



**II-880 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Republik Österreich

DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.110/2-III/4/84

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2

Tel. (0222) 66 15/0

356/AB

27. Jänner 1984

1984-01-27

zu 332/J

An den

Präsidenten des Nationalrates

Anton BENYA

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bergmann und Genossen haben am 2. Dezember 1983 unter der Nr. 332/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage, betreffend neuerliche unüberlegte außenpolitische Äußerungen des Vizekanzlers, die den Interessen Österreichs schaden, gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Identifizieren Sie sich mit den oben erwähnten außenpolitischen Erklärungen des Vizekanzlers Ihrer Koalitionsregierung?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Was werden Sie in Ausübung Ihrer Koordinationskompetenz als Vorsitzender der Bundesregierung unternehmen, um in Zukunft derartige, für Österreich schädliche, außenpolitische Äußerungen des Vizekanzlers zu unterbinden?"

Ich beehe mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Die Frage, ob ich mich als Bundeskanzler mit den in der Anfrage wiedergegebenen angeblichen Äußerungen eines Regierungsmitgliedes identifiziere, ist nicht "Gegenstand der Vollziehung" im Sinne von Art. 52 B-VG und § 90

des Geschäftsordnungsgesetzes 1975. Die in der Anfrage gestellten Fragen entbehren somit jeglicher Rechtsgrundlage. Der Anfragesteller ist daher im Sinne von § 91 Abs.4 des Geschäftsordnungsgesetzes darauf zu verweisen, daß "eine Erteilung der gewünschten Auskunft nicht möglich" ist.

hinteros